



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

Anwesend: 42 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage, Alvaschein

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2018
4. Budget 2019 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
5. Steuerfuss 2019 der Gemeinde Albula/Alvra
 - Festlegung
6. Forst- /Werkbetrieb Albula – Statutenrevision
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Statutenrevision
 - c) Genehmigung Darlehensvertrag
7. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
8. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Herrn Urs Fliri, Leiter Forst- /Werkbetrieb Albula, zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Alvaschein.

Eingangs lässt der Gemeindepräsident die Aktivitäten des Gemeindevorstandes im vergangenen Amtsjahr 2018 Revue passieren. In seinen weiteren Ausführungen berichtet er über die laufenden und bereits abgeschlossenen Projekte.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechts-gültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft, dem Budget 2019 der Gemeinde Albula/Alvra (Kurzfassung) und den Statuten des Forst- /Werkbetriebs Albula, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch ein-gesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Balzer Flavia, Alvaschein und Schaniel Urban, Alvaschein. Balzer Flavia und Schaniel Urban werden als Stimmen-zähler gewählt. Es sind 42 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2018, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 26. Oktober 2018 bis 24. November 2018, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Aufla-gefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Budget 2019 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Das Budget 2019 wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Die ausführliche Fassung des Budgets konnte auf der Gemeinde-kanzlei bezogen oder auf der Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Das Budget 2019 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100 % und

- der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2017;
- der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2018;
- sowie den Budgetangaben 2018.

Das Budget der Gemeinde Albula/Alvra wurde erstmals nach HRM2 (Harmoni-siertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt. Das Harmonisierte Rechnungs-legungsmodell 2 für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) sowie die Finanz-

haushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200). Die Gemeinden können eigene finanzhaushaltsrechtliche Bestimmungen erlassen oder beibehalten, sofern sie dem kantonalen Recht nicht widersprechen. Die Rechnungslegung hat zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend darzustellen.

Die Umstellung auf HRM2 hat einerseits zur Folge, dass ein neuer Kontoplan erstellt werden muss und andererseits neue Verfahrensrichtlinien zu beachten bzw. einzuhalten sind. Die Änderungen gegenüber HRM1 wirken sich u.a. auf die interne Verzinsung, die Abschreibungen, die Verschiebung einzelner Positionen innerhalb des Kontoplans, um nur einige aufzuzählen, aus. Im Weiteren wurde im Jahr 2018 das Verfahren im Zusammenhang mit der Abrechnung der MWST, von der Pauschalsteuersatz- zur effektiven Abrechnungsmethode umgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Beträge in den Konten der Werkbetriebe (Wasser/Abwasser/Abfall/Strom) gegenüber dem Vorjahr ohne MWST ausgewiesen werden.

In der Ausgabe des Budgets 2019 werden das auf HRM2 manuell umgeschlüsselte Budget 2018 und die Jahresrechnung 2017 ausgewiesen. Die manuelle Umschlüsselung hat u.a. zur Folge, dass einzelne Positionen, aufgrund der neuen Richtlinien, gesplittet oder gänzlich in andere Bereiche verschoben werden mussten. Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass die manuelle Umschlüsselung der einzelnen Positionen des Budgets 2018/Rechnung 2017 vom genehmigten Budget 2018/Rechnung 2017 abweichen können. Im Endergebnis stimmen die Zahlen mit dem von der Gemeindeversammlung nach HRM1 erstellten und genehmigten Budget 2018/Rechnung 2017 überein. Die Umschlüsselung dient lediglich als Basis zum Vergleich mit dem nach neuen Grundsätzen erstellten Budget 2019.

Budget Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'064'800.00 und einem Gesamtertrag von CHF 14'267'500.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'700.00 ab. Darin sind Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen von CHF 1'031'000.00, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 9'100.00 sowie Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 295'600.00 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 947'200.00.

Budget Investitionsrechnung 2019

Das Investitionsbudget 2019 basiert auf die gefassten Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlungen und des Gemeindevorstandes.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 5'426'000.00. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 3'264'000.00 verbleiben CHF 2'162'000.00 Nettoinvestitionen. Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 947'200.00 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'214'800.00, welcher zu einer Neuverschuldung führt. Die grössten Investitionen sind die Fertigstellung der Sanierung der Gemeindestrasse „Voia Viglia digl Bogn“, Alvaneu, die erste Etappe der Strassen- und Weihnachtsbeleuchtung, die Fertigstellung der Sanierung des Leitsystems der ARA Tiefencastel, die Umsetzung des Molok-Konzeptes, die Realisierung des Weide- und Tränkekonzepes Alvaneu, die Sanierungen der Waldwege „Sulom-Lueras“, Alvaschein und „Fops“, Tiefencastel sowie die Realisierung der ersten Etappe des Rollout-Konzeptes „Smart Power Management-System“.

Daniel Albertin präsentiert ausführlich das Budget 2019 und nimmt laufend zu einzelnen Fragen aus der Bevölkerung fachkundig Stellung.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Albula/Alvra:

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Konto 3410.3632.01 Beitrag Erweiterung Rollskibahn Biathlon Arena Lenzerheide CHF 40'000.00 anstelle von CHF 100'000.00 (*analog Gemeinde Churwalden*)
Zippert Sylvia, Vorsteherin der GPK, begründet kurz den Antrag der GPK.

Antrag Engler Leo, Surava

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Konto 3410.3632.01 Beitrag Erweiterung Rollskibahn Biathlon Arena Lenzerheide Gesamter Betrag, CHF 100'000.00, aus dem Budget 2019 streichen. Über einen Beitrag soll erst nach Vorliegen der Baubewilligung und Klärung der touristischen Zugehörigkeit und der Zusammenarbeitsform befunden werden (Sistierung des Finanzierungsgesuches).

Abstimmung über eingegangene Anträge

Abstimmung Antrag GPK und Gemeindevorstand Albula/Alvra

CHF 40'000.00 anstelle der budgetierten CHF 100'000.00 18 Ja-Stimmen

Abstimmung Antrag Engler Leo, Surava

CHF 100'000.00 aus dem Budget 2019 streichen 25 Ja-Stimmen

Abstimmung über Budgetposition 3410.3632.01

Beitrag Erweiterung Rollskibahn Biathlon Arena Lenzerheide: CHF 100'000.00
Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag von Engler Leo, Surava, den Beitrag von CHF 100'000.00 aus dem Budget 2019 zu streichen, mit 36 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zu.

Capeder Remi, Tiefencastel, regt an, eine Senkung der Steuern (z.B. Senkung der Liegenschaftssteuern um 0.25 o/oo) zu prüfen. Begründung: Massnahme zur Verhinderung der Abwanderung aus der Gemeinde. Die Prüfung soll innerhalb des ersten Quartals 2019 erfolgen. In diesem Zusammenhang hält er fest, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass der Regionalentwickler der Region Albula seinen Wohnsitz ausserhalb der Region hat.

Der Vorsitzende nimmt diesen Auftrag entgegen und versichert, dass die Abklärungen betreffend einer Steuerreduktion, unter Einbezug des Auftraggebers, innerhalb der geforderten Frist, erfolgen. Die Auswirkungen einer Steuerreduktion (Einkommens-, Vermögens- und Liegenschaftssteuern) sollen im Gesamtkontext durchleuchtet und beurteilt werden.

Ricardo Engler, Surava, ersucht den Vorstand nach Möglichkeiten zu suchen, um die Kosten in der Oberstufe in Tiefencastel zu senken. Daniel Albertin weist in seiner kurzen Stellungnahme auf die sehr geringe Anzahl Schüler (53) aus dem Albulatal und die bereits getroffenen Abklärungen in Bezug auf eine (mögliche) zukünftige Zusammenarbeit mit der Oberstufe Surses hin.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, das Budget 2019 der Gemeinde Albula/Alvra, unter Berücksichtigung des genehmigten Antrages betreffend Streichung des Gemeindebeitrages für die Erweiterung der Rollskibahn Biathlon Arena Lenzerheide (Konto 3410.3632.01), zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 42 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

5. Festlegung Steuerfuss 2019

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 14. Dezember 2017 genehmigte Budget 2018, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2017, sowie die geplanten Investitionen, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2019 weiterhin bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss 2019 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen, mit 40 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

6. Forst- /Werkbetrieb Albula – Statutenrevision

a) Präsentation und Beratung

Der Gemeindeverband „Forst- /Werkbetrieb Albula“ besteht schon seit 2012. Ziel und Zweck des Verbandes ist es, einen gemeinsamen Betrieb zu führen, der zweckmässige, effiziente und wirksame Forst- und Werkdienstleistungen erbringt. Im Jahre 2015 erfolgte aufgrund der Gemeindefusion zur neuen Gemeinde Albula/Alvra eine erste Statutenrevision. Nach der Fusion der Gemeinden Bergün /Bravuogn und Filisur zur Gemeinde Bergün Filisur drängt sich eine erneute Statutenrevision auf. In diesem Zusammenhang sollen auch einige weitere Aspekte den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Neben sprachlichen Anpassungen sind dies inhaltlich im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art. 4 Abs. 1: Der Gemeindeverband erlangt die Rechtspersönlichkeit durch die Annahme der Statuten durch die Mitgliedgemeinden. Eine Genehmigung der Regierung ist gemäss neuem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden nicht mehr erforderlich.
- Streichung der bisherigen Art. 5 Abs. 3 und 4: Diese Bestimmungen halten fest, dass die Mitgliedgemeinden die Betriebsmittel als Einlage in den Gemeindeverband einzubringen haben und dass diese Einlagen in Darlehen umgewandelt werden. Diese Darlehen wurden vollständig zurückbezahlt. Diese Bestimmungen können somit gestrichen werden.
- Finanzierung (Art. 17 ff.): Der Gemeindeverband finanziert sich wie bisher über Beiträge der Mitgliedgemeinden, dem Verkauf von verarbeiteten Produkten, Erträgen aus Arbeiten für Dritte sowie mittels Beiträge von Bund und Gemeinden (Art. 18). Um die Liquidität des Gemeindeverbandes sicherzustellen, gewähren die Mitgliedgemeinden (wie bisher) dem Verband entsprechende Darlehen (Art. 17). Die gegenwärtige Darlehenssituation präsentiert sich wie folgt:

Mitgliedgemeinde	Zur Erfüllung des		Total
	forstlichen Auftrages	werkdienstlichen Auftrages	
Albula/Alvra	640'000.00	---	640'000.00
Bergün Filisur	660'000.00	610'000.00	1'270'000.00
Schmitten	35'000.00	---	35'000.00
			1'945'000.00

Dieser aktuelle Stand wird nach Annahme der Statutenrevision und der Darlehen in einem neuen Darlehensvertrag festgehalten. Die Darlehen werden zinslos gewährt. Eine Kündigung der Darlehen ist ausschliesslich bei einem allfälligen Austritt einer Mitgliedgemeinde möglich.

Rico Liesch, Departementsvorsteher, weist darauf hin, dass derzeit einzig für die Gemeinde Bergün Filisur werkdienstliche Leistungen erbracht werden. Die Gemeinde Bergün Filisur prüft derzeit eine Rückführung des Werkdienstes vom Gemeindeverband in die Gemeindeverwaltung per 1. Januar 2021. Bezüglich des Forstbereiches steht ein Austritt hingegen nicht zur Diskussion. Die Delegiertenversammlung hat diese Information der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis genommen und entschieden, die Statutenrevision gleichwohl vorzunehmen und den Darlehensvertrag zu aktualisieren. Begründung: In den kommenden zwei Betriebsjahren erfahren die Aufträge an den Forst- /Werkbetrieb Albula keine Änderungen. Ob sich nach Ablauf der Frist Anpassungen aufdrängen, wird sich weisen und soll dannzumal geprüft werden. Die Verträge treten mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden in Kraft.

Rico Liesch stellt die einzelnen Bestimmungen der überarbeiteten Statuten und des Darlehensvertrages eingehend vor. Abschliessend nimmt Rico Liesch zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

b) Genehmigung Statutenrevision

Der Gemeindevorstand beantragt, der Statutenrevision des Forst- /Werkbetriebes Albula zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

c) Genehmigung Darlehensvertrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Darlehensvertrag zwischen den Verbandsgemeinden des Forst- /Werkbetriebes Albula und dem Gemeindeverband Forst- /Werkbetrieb Albula zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

6. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

a) Präsentation und Beratung

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2019 gültige Regelung des

Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, ab 1. Januar 2019 folgende Regelung beizubehalten:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung 100%
- Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) ja
- Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in ja

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

7. Varia

Capeder Remi, Tiefencastel, bemerkt, dass die Internet-Verbindung in Tiefencastel sehr langsam ist. Daniel Albertin hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Region Albula eine Arbeitsgruppe gebildet hat, welche sich speziell diesem Anliegen annimmt.

Engler Ricardo, Surava, hält fest, dass die Bekanntgabe der Kandidaten für die Wahlen in den Gemeindevorstand und GPK eher (zu) spät erfolgt ist. Der Vorsitzende nimmt dazu kurz Stellung und versichert, sich diesem Anliegen anzunehmen.

Rico Liesch, Vize-Präsident, dankt im Namen des Gemeindevorstandes und der Gemeindeangestellten, nach Abschluss der ersten Amtsperiode, dem Gemeindepräsidenten Daniel Albertin für die geleistete Arbeit, die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung der neuen Gemeinde Albula/Alvra.

Verabschiedung:

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung verabschiedet der Vorsitzende, verbunden dem Dank für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit, die Vorstandmitglieder Sara Balzer, Alvaneu Dorf und Giatgen Augustin, Alvaschein.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.00 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaschein, 12. Dezember 2018

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Protokollführer
Maurus Engler